

IV. Erklärung der

Verwirklichung der Kirchengemeinschaft

Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, daß Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und

Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst in der Welt anstreben.

1. Erklärung der Kirchengemeinschaft
 Mithin bestätigen die Konkordiepartner die kirchlichen Überlieferungen an die sie verpflichtenden Bekenntnisse oder unter Berücksichtigung ihrer Traditionen:

a) Die in den Bekenntnisschriften ausgesprochenen Lehrrverurteilungen des Evangeliums, wie sie in den Teilen II und III Ausdruck gefunden hat, überein.

b) Die in den Bekenntnisschriften ausgesprochenen Lehrrverurteilungen bezüglich der Lehren der Konkordiepartner, die nicht den gegenwärtigen Stand der Lehre der zustimmenden Kirchen.

c) Sie gewähren einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Interzelebration ein.

Mit diesen Feststellungen ist Kirchengemeinschaft erklärt. Die dieser Gemeinschaft seit dem 16. Jahrhundert entgegenstehenden Trennungen sind

aufgehoben. Die beteiligten Kirchen sind der Überzeugung, daß sie gemeinsam an der einen Kirche Jesu Christi teilhaben und daß der Herr sie zum gemeinsamen Dienst befreit und verpflichtet.

2. Verwirklichung der Kirchengemeinschaft

Die Kirchengemeinschaft verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden

Im Glauben an die einigende Kraft des Heiligen Geistes richten sie ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus und bemühen sich um die Stärkung und Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft.

Zeugnis und Dienst

Die Verkündigung der Kirchen gewinnt in der Welt an Glaubwürdigkeit, wenn sie das Evangelium in Einmütigkeit bezeugen. Das Evangelium befreit und verbindet

die Kirchen zum gemeinsamen Dienst. Als Dienst der Liebe gilt er dem Menschen mit seinen Nöten und sucht deren Ursachen zu beheben. Die Bemühung

Gerechtigkeit und Frieden in der Welt verlangt von den Kirchen zunehmend die Übernahme gemeinsamer Verantwortung.

Theologische Weiterarbeit

Die Konkordie läßt die verpflichtende Geltung der Bekenntnisse in den beteiligten Kirchen bestehen. Sie versteht sich nicht als ein neues

Bekenntnis. Sie stellt eine im Zentralen gewonnene Übereinstimmung dar, die Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes

ermöglicht. Die beteiligten Kirchen lassen sich bei der gemeinsamen



**67. Europäische Tagung für Konfessionskunde
 Bensheim, 17. und 18. Februar 2023**

Ausrichtung von Zeugnis und Dienst von dieser Übereinstimmung leiten und verpflichten sich zu kontinuierlichen Lehrgesprächen untereinander.

Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums, auf dem die Kirchengemeinschaft beruht, muß weiter vertieft, am Zeugnis der Heiligen Schrift geprüft und ständig aktualisiert werden.

Es ist Aufgabe der Kirchen, an Lehrunterschieden, die in und zwischen den beteiligten Kirchen bestehen, ohne als kirchentrennend zu gelten, weiterzuarbeiten.

50 Jahre Leuenberg

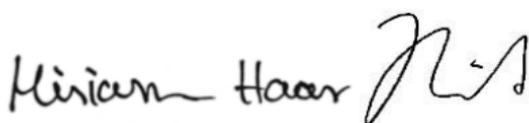
Eine europäische Konkordie in konfessionskundlicher Perspektive

Als am 16. März 1973 die Leuenberger Konkordie in der Schweiz unterzeichnet wurde, war das ein wahrhaft europäisches Ereignis. Wie wenige theologische Dokumente hatte es unmittelbare praktische Auswirkungen. Auf der Konkordie baute eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen auf, die heute als „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) verfasst ist. Aus evangelischer Perspektive wird die Leuenberger Konkordie häufig als vorbildgebendes Modell ökumenischer Gemeinschaftsbildung charakterisiert.

Daher fragt die Tagung in konfessionskundlicher Perspektive: Unter welchen historischen und theologischen Bedingungen sind die Konkordie und die daraus folgende Kirchengemeinschaft entstanden? Welche Bedeutung hat die GEKE sowohl für die Gründungsmitglieder, als auch für die neu hinzugekommenen Kirchen? Welche Rolle nimmt die GEKE als politisch-gesellschaftlicher Akteur auf europäischer Ebene ein? Wie blicken Kirchen, die nicht Teil der Kirchengemeinschaft sind, auf das ökumenische Modell der GEKE?



Prof. Dr. Peter Gemeinhardt
Vorsitzender des Wissenschaftlichen
Beirats des Konfessionskundlichen Instituts



Dr. Miriam Haar & Dr. Jonathan Reinert
Referat für Weltökumene am
Konfessionskundlichen Institut

Freitag, 17. Februar 2023

- 14.00 Begrüßung und Einführung
Prof. Dr. Peter Gemeinhardt, Göttingen
Prof. Dr. Bernd Oberdorfer, Augsburg
Dr. Jonathan Reinert, Reutlingen/KI

Der Weg nach Leuenberg

- 14.30 Zur Geschichte der Leuenberger Konkordie
Dr. Jan Gross, Mainz
- 15.15 Zur Methode der Leuenberger Konkordie
Prof. Dr. Thomas Andreas Pöder, Tallin/Wien
- 16.00 Pause

Die LK/GEKE aus der Perspektive beteiligter Kirchen

- 16.30 Die Leuenberger Konkordie als Bekenntnis?
Prof. Dr. Dr. h.c. Christine Axt-Piscalar, Göttingen
- 17.00 Konfessionelle Öffnung: Waldenser
Dr. Pavel A. Gajewski, Rom
- 17.30 Konfessionelle Öffnung: Methodisten
Bischof i.R. Dr. Walter Klaiber, Tübingen
- 18.30 Abendessen
- 20.00 Abendvortrag: Die GEKE als politischer und gesellschaftlicher Akteur auf europäischer Ebene
Prof. Dr. Elisabeth Gangloff-Parmentier, Genf

Samstag, 18. Februar 2023

- 8.45 Morgenandacht

Die LK / GEKE als ökumenisches Modell?

Perspektiven auf LK / GEKE von Nicht-GEKE-Kirchen

- 9.00 Orthodoxe Perspektive
Dipl. Theol. Georgios Vlantis, München
- 9.15 Römisch-katholische. Perspektive
Prof. Dr. Barbara Hallensleben, Fribourg
- 9.30 Anglikanische Perspektive
Prof. Dr. Charlotte Methuen, Glasgow
- 10.30 Pause
- 11.00 Perspektive der SELK
Dr. Andrea Grünhagen, Oberursel
- 11.15 Baptistische Perspektive
Dr. Maximilian Zimmermann, Elstal
- 11.30 Perspektive einer Migrationskirche
Pfr. Kwonko Rhee, Stuttgart (angefragt)

Tagungsauswertung

- 12.30 Abschlussdiskussion
Prof. Dr. Miriam Rose, Jena

Teilnehmende

Die Europäische Tagung für Konfessionskunde richtet sich primär an Theolog*innen an den Universitäten und Hochschulen: Lehrende und Studierende. Darüber hinaus sind Ökumenebeauftragte, Fachleute aus verschiedenen verwandten Disziplinen, aus Instituten und Fachstellen sowie interessierte kirchliche Mitarbeiter*innen eingeladen.

Kosten

EUR 120,-	Tagungsbeitrag ohne Übernachtung
EUR 250,-	Tagungsbeitrag mit Übernachtung im EZ und Verpflegung
EUR 75,-	Tagungsbeitrag für Studierende mit Übernachtung und Verpflegung

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens 15. Januar 2023 an.
Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes
Ernst-Ludwig-Str. 7, 64625 Bensheim

Tagungsbüro: Britta Frischmuth-Zenker

Telefon: 06251 8433-11

Fax: 06251 8433-28

Mail: info@ki-eb.de

Wir bestätigen Ihre Anmeldung innerhalb zwei Wochen.

Stornokosten für Übernachtung ab 5 Kalendertage vor

Veranstaltung: 100%.

Informationen zur Anreise werden Anfang Februar 2023 verschickt.

Rückfragen richten Sie bitte an

Dr. Jonathan Reinert

Telefon: 06251 8433-23

E-Mail: jonathan.reinert@ki-eb.de



KONFESSIONSKUNDLICHES
INSTITUT